

Parken in Lüneburg wird teurer: Neue Gebührenordnung ab 2025!

Lüneburg erhöht ab 2025 Parkgebühren für Anwohner und Besucher. Ziel: weniger Verkehr und zusätzliche Einnahmen.



Lüneburg, Deutschland -

Im ersten Quartal 2025 wird das Parken in Lüneburg teurer. Der Rat der Stadt hat eine neue Gebührenordnung für das Anwohnerparken beschlossen, die auch für Gäste der Innenstadt gilt. Ziel der Änderungen ist es, den Verkehr und die Abgase in der Stadt zu reduzieren und zusätzliche Einnahmen von etwa 400.000 Euro zu generieren.

Mit der neuen Regelung wird es künftig drei Parkgebührenzonen statt vier geben. In Zone 1 steigen die Kosten pro Stunde von 1,40 Euro auf 1,60 Euro bzw. 1,90 Euro. In Zone 2 erhöht sich

der Stundensatz von 90 Cent auf 1,20 Euro, während in Zone 3 die Kosten bei 60 Cent pro Stunde bleiben. Zudem steigt die jährliche Gebühr für Anwohnerparkplätze von 30,50 Euro auf 120 Euro.

Umfangreiche Veränderungen in Lüneburg

Das neue Parkplatz-Konzept wurde erstmals Ende 2023 von einem Verkehrsgutachter vorgelegt. Während der politischen Debatte gab es Änderungen, wie den Wegfall der Parkplätze auf dem Marienplatz sowie die vorerst gestoppte Integration der Sülzwiesen ins Bewohnerparken. Bewohnerparkplätze auf öffentlichen Parkplätzen bleiben in der bisherigen Form bestehen, jedoch gibt es eine Ausnahme für die Musikschule am St.-Ursula-Weg, wo das Parken nur ab 18 Uhr für Anwohner gestattet ist.

Die alten Bewohnerparkausweise bleiben bis zum Ablaufdatum gültig, und Anwohner mit geänderten Bereichszugehörigkeiten werden individuell informiert. Die Umsetzung des neuen Konzepts wurde aufgrund der Bundestagswahl und des Winterdienstes verzögert.

In einem übergreifenden Trend erhöhen immer mehr Kommunen die Gebühren für Bewohnerparkausweise. Laut Informationen vom **ADAC** zahlen Anwohner in vielen Städten already zwischen 75 und 360 Euro pro Jahr für ihre Ausweise. Diese Veränderungen werden häufig durch begrenzten Parkraum und gestiegenen Verwaltungsaufwand motiviert. Dabei muss beachtet werden, dass der Bewohnerparkausweis lediglich für ein fest definiertes Wohngebiet gilt und keinen Anspruch auf einen konkreten Stellplatz vermittelt.

Details	
Vorfall	Gesetzgebung
Ort	Lüneburg, Deutschland
Schaden in €	400000
Quellen	<ul style="list-style-type: none">• www.landeszeitung.de• www.adac.de

Besuchen Sie uns auf: n-ag.de